

Lahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme von Sonntagen und Feiertagen. — Anzeigen-Preis: die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einzige amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 6.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1865. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis: durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post per ins Haus Mark.

Nr. 65

Druck und Verlag des Buchdruckers
Franz Schidel in Lahnstein.

Montag, den 18. März 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schidel in Lahnstein.

56. Jahrgang.

Französischer Angriff bei Avocourt abgeschlagen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Gemeindeverordneten- und Schöffenwahlen.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 9. 1. 1918 — Kreisblatt Nr. 9 — wird darauf hingewiesen, daß nach § 25 der Landgemeindeordnung in diesem Jahre ein Drittel der Gemeindeverordneten aus jeder Abteilung ausscheidet. Die Neuwahl hat im Monat März stattzufinden. Ueber das Ergebnis der Wahl ist mir sofort nach derselben spätestens aber bis 10. April d. Js. zu berichten unter Angabe der ausgeschiedenen und gewählten Gemeindeverordneten. Die neu gewählten Verordneten haben gemäß § 35 der Landgemeindeordnung ihr Amt am 1. April d. Js. anzutreten.

Die Ausscheidenden bleiben bis zur Einführung der neugewählten Mitglieder in Tätigkeit. Die neugewählten Verordneten sind in einer nach dem 1. April anzuberaumenden Sitzung der Gemeindevertretung von dem Bürgermeister in die Gemeindevertretung einzuführen und durch Handschlag zu verpflichten. Ueber diese Amtseinführung ist eine kurze Verhandlung aufzunehmen etwa folgenden Inhaltes:

Geschehen, denten April 1918,

In der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung wurden die unterzeichneten neugewählten Gemeindeverordneten durch den unterzeichneten Bürgermeister eingeführt und mittelst Handschlags verpflichtet.

Unterschrift der Verordneten. Zur Beglaubigung.
Der Bürgermeister.

Selbstverständlich hat diese Einführung der neuen Verordneten erst dann zu geschehen, wenn die etwa gegen ihre Wahl erhobenen Einsprüche erledigt sind bezw. wenn der Beschluß der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahlen rechtskräftig geworden ist. Demgemäß bleiben unter allen Umständen die alten Gemeindeverordneten bis zur ordnungsmäßigen Erledigung der gegen die Neuwahlen erhobenen Einsprüche — eventuell auch über den 1. April hinaus — im Amt.

Nach Bildung der neuen Gemeindevertretungen sind die Schöffen und Schöffenstellvertreter und in Gemeinden mit kollegialischem Gemeindevorstand auch die Beigeordneten, soweit deren Dienstzeit 1918 abläuft, zu wählen.

Des weiteren mache ich noch auf Folgendes aufmerksam:

1. Die Wahl der Schöffen und der Beigeordneten hat in gleicher Weise wie die Bürgermeisterwahlen nach den Vorschriften der §§ 46 ff. der Landgemeindeordnung zu erfolgen.

2. In Gemeinden mit kollegialischem Gemeindevorstand (Gemeinderat) können Gemeindeverordnete zugleich als Schöffen oder Beigeordnete sein. In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeindevorstand (Gemeinderat) aber ist das Amt eines Schöffen mit dem eines Gemeindeverordneten nicht vereinbar. Es müssen also, wenn Schöffen aus der Zahl der Gemeindeverordneten gewählt werden, und diese die Wahl zum Schöffen annehmen, an deren Stelle zunächst (nach erfolgter Bestätigung der Schöffenwahl) neue Gemeindeverordnete gewählt werden.

3. Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiger-
mutter, Großvater und Enkel, Brüder und Schwäger dürfen gleichzeitig Bürgermeister, Beigeordnete, und Schöffen sein.

4. Das Amt eines Beigeordneten und Schöffen ist mit einem befohlenen Gemeindeamte unvereinbar.

5. In den Gemeinden mit Gemeindeversammlung ist die Wahl die Gemeindegliederliste zugrunde zu legen und ist dort bei der Abgabe der Stimmzettel zu beachten, daß ein Stimmberechtigter bei jeder Wahl so viele Stimmzettel wie die Wahlurne zu legen berechtigt ist, als ihm Stimmen gegeben. — § 51 Abs. 3 der Landgemeindeordnung. — Nach § 70 a. a. D. ist die Versammlung beschlußfähig,

wenn mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten anwesend ist. Kommt auf die erste Zusammenberufung eine beschlußfähige Gemeindeversammlung nicht zustande, so sind die Stimmberechtigten durch den Bürgermeister unter Beachtung der Vorschriften des § 30 der Landgemeindeordnung zu einer anderweiten Versammlung mit dem Hinweis zusammenzubekommen, daß die Erscheinenden ohne Rücksicht auf ihre Anzahl beschlußfähig sind.)

Nach Beendigung der Wahlen sind mir die Verhandlungen über die Schöffen- und Beigeordnetenwahlen mit den Stimmzetteln vorzulegen. In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat ist dabei über die gesamten persönlichen Erwerbs-, pp. Verhältnisse der Gewählten und insbesondere auch darüber zu berichten, ob sie die Wahl angenommen haben, zu dem Amte befähigt erscheinen und ob keine Hinderungsgründe im Sinne des Gesetzes wider sie vorliegen. Einen gleichen Bericht erwarte ich aus den Gemeinden mit kollegialischem Gemeinderat hinsichtlich der Beigeordneten. In allen Fällen (also auch bezüglich der Schöffen in Gemeinden mit kollegialischem Gemeinderat) ist außerdem anzugeben, ob und welche Ämter die Gewählten bereits in der Gemeindeverwaltung bekleidet haben und ob und wann sie etwa schon den vorgeschriebenen Dienstzeit abgeleistet haben.

St. Goarshausen, den 13. März 1918

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Die deutschen Tagesberichte.

16. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Am Abend und während der Nacht war die englische Artillerie namentlich zwischen Arras und St. Quentin sehr tätig. Durch feindliches Feuer und Bombenabwurf auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Menen und Halluin größere Verluste unter der Bevölkerung.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz, von Gallwitz und Herzog Albrecht.

Ostlich von Reims, auf beiden Maasarmen sowie an der lothringischen Front bei Mulz und Blamont war der Feuerkampf tagsüber gesteigert. Beiderseits von Ornes blieb er auch die Nacht hindurch lebhaft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Chef Generalquartiermeister: Ludendorff.

17. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war von Mittag an die Artillerietätigkeit gesteigert. An der übrigen Front beschränkte sie sich auf Störungsfeuer; es lebte am Abend vielfach auf.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz und v. Gallwitz.

An der Ailette, südwestlich von Berry au Bac sowie in Verbindung mit einer erfolgreich durchgeführten Unternehmung bei Tahure zeitweilig erhöhte Geschütztätigkeit.

Nach zehntägiger Feuerbereitschaft stehen französische Abteilungen östlich von Avocourt auf breiter Front vor, teils hielt unser Feuer sie nieder, teils warf unsere Infanterie sie im Nahkampf zurück.

Starker Artilleriekampf hielt tagsüber und vielfach auch während der Nacht auf dem Ostufer der Maas an. Unsere Infanterie brach an mehreren Stellen zu Erdungen vor. Auch östliche und westliche Stoßtruppen drangen bei Somagne, südliche Kompanien bei Beaumont, südliche Sturmtruppen bei Brionvilliers tief in die feindlichen Stellungen ein und brachten mehr als zweihundert Franzosen, darunter einen Bataillonsstab, gefangen zurück.

Heeresgruppe Geyser Albrecht.

Im Harz und in der Gegend von Blamont u. Badonviller rege Tätigkeit des Feindes.

Im Luftkampf und von der Erde aus wurden gestern sieben feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Chef Generalquartiermeister: Ludendorff.

Tagesbericht des Admiralkabes.

Berlin, 16. März. (Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer wurden durch unsere Boote 8 Dampfer und 1 Segler von zusammen mindestens 27 000 BRT versenkt.

Im besonderen ist an diesem Erfolg „U. 35“, Kapitänleutnant Arnold de la Barriere beteiligt. Dieser bewährte Kommandant hat in 2½-jähriger Tätigkeit im Mittelmeer mit seinem kriegserprobten Boot an Seeschiffen rund ¼ Million BRT versenkt.

Der Chef des Admiralkabes der Flotte.

Hindenburg und Ludendorff über die Lage.

Ueber Hindenburgs u. Ludendorffs Auffassung der militärpolitischen Lage bringen die Berliner Morgenblätter Mitteilungen, die die Kriegsberichterstattung an der Westfront von beiden Heerführern kurz vor deren Abreise nach Berlin empfangen haben. Beide Männer waren erfüllt von den Ereignissen im Osten. „Die Rette, die uns erwägen sollte“, sagte Hindenburg, „ist gesprengt und wir können unsere ganze Kraft dem Westen zuwenden.“

„Nicht wir“, sagte Ludendorff, „sondern die unerschütterlichen Zustände in Russland selbst, haben den Russen mehr getan.“ Zu den Verhältnissen im Westen meinte Hindenburg, „Frankreich habe sich selbst sein Grab gegraben. Es habe sich ganz in Englands Hörigkeit begeben. Wenn die Franzosen unsere armen deutschen Gefangenen anständiger behandelten, so könnte man mit dem Unglück dieses Volkes Mitleid haben.“

Ludendorff sagte: „Jetzt können wir an den Angriff denken. Kommt er, so wird er eine schwere Aufgabe werden. Man bedenke, daß der Feind an der englisch-französischen Front allein eine Menge Divisionen in Reserve hat, daß er ein großes, weit ausgebautes Bahnnetz besitzt, um diese Reserven hin und her zu schieben. Aber auf die moralische Kraft kommt es an. Wir sind voll Vertrauen, daß der Kampf, der entbrennt, auch glücken wird.“

Als gemeint wurde, daß es ein Glück für uns sei, in Hindenburg den Mittelpunkt der Geschäfte zu sehen, lehnte Generalfeldmarschall v. Hindenburg ab und sagte: „Der Mittelpunkt, das ist der gute Geist der deutschen Soldaten. Dem verdanken wir alles. Ich bin überzeugt, daß dieser Geist auch in der Heimat überall lebt und kräftig bleibt. Wir brauchen ihn als unsere Rückendeckung.“

König Ferdinands Abreise aus Rumänien.

Der Bukarester Sonderberichterstatter des „Pesti Naplo“ meldet seinem Blatt: König Ferdinand von Rumänien ist nach der Schweiz abgereist. Am 8. März wurden in Bukarest die Friedensverhandlungen unterbrochen. Graf Czernin traf am Tage darauf mit dem König Ferdinand in Maracesti in der nördlichen Moldau zusammen. Der König erklärte, daß er die Hindernisse für einen dauernden Frieden mit der Monarchie nicht noch durch seine Person vermehren wolle und daß er Rumänien deshalb verlassen werde, um die Entwirrung der Lage zu erleichtern.

Entente-Konferenz.

Eine Genfer Zeitung berichtet von einer wichtigen, dieser Tage in London stattfindenden Konferenz, der Clemenceau, Orlando und Bissolati beizuwohnen werden, um bezüglich der Haltung der Entente gegenüber Russland, sowie der näheren Umstände des japanischen Eingreifens in Sibirien eine Verständigung herbeizuführen.

Die Rüstung Hollands.

Wie die Blätter melden, trat der Ministerrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, auf der die Frage der Unterhandlungen mit den alliierten Regierungen besprochen werden wird. — Der „Nieuwe Rott. Cour.“ erzählt, daß die englischen Schiffe, die in niederländischen Häfen

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wägen noch immer uns mit Waffengewalt zu Boden rücken zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe nicht verliert, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Kampf unerschütterlich in der Verteidigung, niemals aufzugeben werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geklagen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Aus Stadt und Kreis

Oberlahnstein, den 18. März.

!! Es grünt und blüht auf Erden! Wenn auch die Nächte noch Kälte und Frost bringen, so drängt die alles erwärmende Sonne doch draußen alles zu neuem Leben. Im Obstgarten sind die Knospen der Pflaume und Aprikose am Erschließen, die der übrigen Obstbäume mächtig geschwollen, und vielerlei lachen und die zahllosen Blütenknospen entgegen. In den öffentlichen Anlagen leuchten bereits an Baum und Strauch hellgelbe, rosarote und weiße Blüten durch das frische, junge Grün, das sich über Nacht in das Geäst gewoben. Die schneidenden Deden von Beeten und Rosen sind abgenommen und Hyazinthen, Trauben-Hyazinthen, Krokus, Narzissen usw. sind ihre Blütenknospen am Erschließen. Die Bienen summen schon von Blüte zu Blüte, und der erste Schmetterling gaukelt, die Ankunft des Frühlings verkündend, in buntfarbiger Pracht durch den großen Gottesgarten.

!! Kriegsanleihe. Bei der jetzt zur Zeichnung aufgelegten 8. Kriegsanleihe wird die einheimische Kass. Landesbank in Verbindung mit ihrer Lebensversicherungsanstalt wiederum mit der von ihr im vorigen Jahr zuerst in Deutschland eingeführten **Kriegsanleihe-Versicherung** hervortreten. Um allen Beteiligten eine passende Gelegenheit zur Benutzung dieser dem Vaterlande und Versicherungsnehmer gleich nützlichen Einrichtung zu bieten, sind diesmal drei Versicherungsmöglichkeiten für die Versicherung ohne ärztliche Untersuchung vorgesehen worden: die Kriegsanleihe-Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung sowie mit Prämienvoranzahlung und Rückerstattung der unbrauchbaren Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Alles Nähere ist aus den diesbezüglichen Drucksachen zu ersehen, die bei den bekannten Stellen der Landesbank erhältlich sind.

!! Lehrkurse für Schuhmacher. Wie uns berichtet wird, läßt die Beteiligung der Schuhmachermeister an diesem Lehrgang sehr zu wünschen übrig. So ist Oberlahnstein nur mit drei und Niederlahnstein mit einem Schuhmacher vertreten. Außerdem sind noch Meister aus Braubach, Gemmerich und Oberkahl. Wir können die Beteiligung nur dringend empfehlen, denn es kommen Fragen zur Behandlung, die für die Zukunft des Schuhmacherhandwerks von großer Bedeutung sind. Der Kursus ist in der Art seiner ganzen Anlage sehr lehrreich. Man sieht die verschiedensten Muster von Besetzungen, wird

über die Preise belehrt, wie sie jetzt vorgeschrieben sind. Jedenfalls schöpft jeder daraus die vielseitigste Anregung.

(1) **Beförderung.** Der von hier gebürtige, jetzt in Sacharach wohnende Herr Albert Böhm, welcher bei einem Feld-Artillerie-Regiment an der Front in Flandern steht und das Eiserne Kreuz bereits besitzt, ist zum Leutnant befördert worden.

(2) **Militärisches Spies (Oberlahnstein),** Leutnant der Res. des Jäger-Bat. Nr. 8, wurde als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt.

!! **Epileptischer Pilege.** Die Anstalten des Pfarrers von Lohr bei Bielefeld können jetzt auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Seit ihrer Gründung haben mehr als 10 000 Fallsüchtige dort Bielefeld gefunden. Klein hat die Anstalt begonnen, und jetzt ist sie zu einer Stadt geworden, die 600 Häuser und etwa 8000 Bewohner zählt! Sie ist das größte Unternehmen christlicher Barmherzigkeit in Deutschland. Zurzeit hat Bielefeld täglich etwa 3300 Kranke und Heilmittel zu versorgen. Seit Kriegsbeginn hat die Anstalt über 12 000 verwundete oder kranke Soldaten in ihren Räumen aufgenommen.

Braubach, den 18. März.

!! **Vorschuß-Verein.** Bei schwacher Beteiligung, die wegen der schlechten Bahnverbindungen vorauszu- gehen war, fand gestern Mittag im Hotel Hammer die Generalversammlung unseres Vorschuß-Vereins statt. Die Tagesordnung wurde in der üblichen Weise erledigt und die Mitglieder zu den Vorlagen des Aufsichtsrats und Vorstandes keine Einwendungen erhoben, waren die Geschäfte bereits um 4 Uhr abgemittelt. Von dem 14 631 M 98 Pfg. betragenden Reingewinn wurden 5 Proz. Dividende im Betrage von 7105,60 M an die Mitglieder ausbezahlt. Zur Kriegesreserve wurden 7000 M überwiesen u. auf neue Rechnung 526,38 M vorgetragen. Der Umschlag betrug 1 Million 623 Tausend 888 M 73 Pfg. An Wertpapiere besitzt der Verein für 359 154 M. Das Gewinn- und Verlust-Konto schließt mit 69 539,35 M ab. Der Barbestand der Kasse ist so gut, daß etwa 800 000 M greifbar zur Verfügung stehen. Verluste haben sich durch die Umschlag des Vorstandes keine ergeben. Das Gehalt des Kassierers, der bei seinem Eintritt 2500 M erhielt, wurde nun von 2800 M auf 3000 M erhöht, das des Kontrolleurs von 1000 M auf 1400 M und zum 1. Januar 1918 ab. Auf eine Anfrage aus der Versammlung, ob der Verein sich nicht in eine Ges. m. b. H. statt unbefristeter Haftung umlegen will, wurde geantwortet, daß es wohl schon er mögen sei, eine solche Änderung vorzunehmen, während der Kriegszeit wolle man dies jedoch nicht vornehmen. Vor Schluß ermunterte der Vorsitzende, Herr Kirchberger aus Niederlahnstein, die Mitglieder zur unbefristeten Zeichnung der kommenden 8. Kriegsanleihe. In längerer Ausführung beleuchtete der Sprecher den gegenwärtigen Stand unserer guten deutschen Finanzverhältnisse, die nach jeder Hinsicht vollen und ganze Sicherheit und dem angelegten Gelde für lange Zeit eine gut verzinsbare Anlage bieten würden. Niemand möge den geringsten Zweifel gegen die gegebenen Versicherungen hegen und die heutigen Spareinlagen bei allen deutschen Banken seien so groß, daß, wenn es sein müßte, diese allein an einem Tage 30 Milliarden zeichnen resp. hergeben könnten. Mit einigen Worten des Dankes an Vorstand und Aufsichtsrat für ihr gewissenhaftes Walten wurde kurz vor 4 Uhr die Versammlung geschlossen.

!! **Schnitztag.** 36 Mann stark trat gestern Mittag unser Turnverein zur Veranstaltung einer Schnitztag an, die sich denn auch bei dem herrlichen Wetter in bester Stimmung der Teilnehmer ausführen ließ. Die Jagd ging über die Berge, an verschiedenen Gefilden vorbei bis nach Camp, von wo aus am Abend die Heimfahrt mit der Bahn erfolgte.

(1) **Künstler-Konzert.** Vier künstlerische Persönlichkeiten — das war der Eindruck des Konzerts am

Erreichtes Ziel.

Roman von A. Baldbrühl

(Nachdruck verboten.)

187

Ja. Der Name Herbert Böhberg war darin eingraviert.

Dann kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Sie der Verlierer waren. Bitte — mein Herr! Nehmen Sie Ihr Eigentum zurück! Nur eine Frage noch: Habe ich das Vergnügen, Herrn Herbert Böhberg selbst vor mir zu sehen?

Ja, der bin ich. Aber das kann für Sie doch wohl kaum ein Interesse haben.

Wenn nicht für mich, so doch vielleicht für andere. Es ist nicht müßige Neugier, wenn ich mir die weitere Frage gestatte, ob Sie etwa aus Amerika kommen?

Auch das hat seine Richtigkeit. Doch wie, in aller Welt, konnten Sie das wissen?

Der Unbekannte lächelte ein wenig.

Darüber zu sprechen, kann ich mich nicht für befugt erachten. Sie sind jedenfalls erst vor kurzem angekommen, da Sie im anderen Fall ja wahrscheinlich unsere Kanzlei bereits aufgesucht haben würden.

Ich bin schon seit einer Reihe von Tagen in Deutschland. Und was für eine Kanzlei ist es, die Sie meinen?

Die des Justizrats Wallerstein, Königlichen Notars und Rechtsanwalts.

Verständnislos schüttelte Herbert den Kopf.

Der Name ist mir vollständig fremd. Und ich weiß nicht, aus welchem Grunde ich den Herrn hätte aussuchen sollen.

So? Das nimmt mich eigentlich wunder. Wollen Sie die Liebenswürdigkeit haben, mir Ihre Adresse anzugeben, Herr Böhberg?

Zu welchem Zweck?

Weil ich es für sehr wahrscheinlich halte, daß der Justizrat Ihnen eine wichtige Mitteilung zumachen hat.

Das muß ein Irrtum sein. Ich wiederhole, daß der von Ihnen genannte Herr mir gänzlich unbekannt ist.

Ich glaube trotzdem, daß Sie in Ihrem eigenen Interesse gut tun würden, meinen Wunsch zu erfüllen!

Herbert schüttelte die Hartnäckigkeit des Mannes belächelnd. Er war nicht in der Gemütsverfassung, Rätsel zu lösen, und er hielt sich seit überzeugt, daß hier entweder ein Irrtum vorlag, oder daß der Fremde sich irgendwie über ihn lustig machen wolle. Darum erklärte er mit beinahe unhöflicher Kürze:

Ich kann Ihnen meine Adresse nicht angeben; denn ich habe überhaupt keine Wohnung. Und nun erlauben Sie mir wohl, Ihnen für die Freundlichkeit zu danken, mein Herr, und Ihnen einen guten Tag zu wünschen.

Er rückte an seinem Hute, schob das Etui wieder in die Tasche und setzte seinen Weg fort. Der Unbekannte machte zuerst ein etwas verdutztes Gesicht; dann aber entschloß er sich offenbar, auf andere Weise zu seinem Ziel zu gelangen. In kurzem Abstande folgte er Herbert nach, bis er den jungen Mann im Eingange des Gasthofes verschwinden sah. Er wartete noch ein paar Minuten und begab sich dann ebenfalls in das Haus. Der Pfortner kam ihm entgegen, um sich nach seinen Wünschen zu erkundigen.

Ich habe ein Interesse daran, zu erfahren, ob der junge Mann, der eben hier eingetreten ist, zu Ihren Hotelgästen gehört, sagte er. Und ich würde Ihnen für eine Auskunft sehr verbunden sein.

Ich habe keinen jungen Mann bemerkt. Und wenn Sie mir nicht seinen Namen angeben können —

Es ist, wenn ich nicht irre, ein Herr Herbert Böhberg aus Amerika.

Ja, der wohnt allerdings schon seit einiger Zeit bei uns. Wünschen Sie ihn zu sprechen?

Der Fremde verneinte, dankte und ging, nachdem er sich den Namen und die Hausnummer des Hotels notiert hatte.

Es wird einer von der Geheimpolizei gewesen sein, dachte der Pfortner. Jetzt, da der Krieg da ist, wittern sie wahrscheinlich überall verkappte Spione. Na, daß dieser Böhberg einer ist, glaube ich nimmermehr. Die Leute,

die wichtige Geheimnisse auskundschaften wollen, müssen wohl anders aussehen als unser Amerikaner.

Das Zimmermädchen hatte sich's doch nicht versagen können, mit dem Besitzer des Gasthofes über Herbert Böhberg und seine offenbarige Mitteilung zu sprechen, und als der junge Mann jetzt in dem kleinen Bureau erschien, um seine Rechnung zu begleichen, wurde er mit einer wohlwollenden Freundlichkeit empfangen, die ihn sehr überraschte.

Ich höre, daß Sie heute ausziehen wollen, Herr Böhberg — gedenken Sie denn abzureisen?

Nein. — Ich bin genötigt, mich nach einem anderen Unterkommen umzusehen, da ich das Zimmer nicht länger bezahlen kann!

Aber anderswo werden Sie doch auch schwerlich umsonst wohnen können!

Das weiß ich wohl! Aber dann werde ich eben einfach ohne Obdach bleiben, bis ich einen Erwerb gefunden habe.

Nun, diesen Zeitpunkt können Sie ebensowohl hier in meinem Hause abwarten. Bleiben Sie ein wenig ruhig in Ihrem Zimmer, und machen Sie sich wegen der Rechnung keine Kopfschmerzen! Ich habe zu Ihnen das Versprechen, daß Sie mich bezahlen werden, sobald Sie können. Und es wäre das erstemal, daß ich einen ehrlichen Menschen, der nicht darauf ausgegangen ist, mich zu beschwindeln, gewissermaßen auf die Straße setze.

Hätte er sich weniger erschöpft und angegriffen gefühlt, so würde Herbert das menschenfreundliche Anerbieten vielleicht dennoch abgelehnt haben. In seiner gegenwärtigen Verfassung aber konnte er in der Tat nur mit Grauen an das Schicksal denken, das ihn erwartete, wenn er mit seinem Köpferchen ratlos und obdachlos in das Gewirr der fremden Straßen hinausgetrieben müßte. Er sagte dem Wirt also ein paar aus dem Herzen kommende Dankesworte und stieg wieder in sein Stübchen hinauf, um sich, seines hungrigen Magens nicht achtend, todmüde auf das Bett fallen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

gestrigen Abend im „Rheintal“ von Liselotte und Robert Degenhardt, Köln (melodramatische Regitation, Violine), Fritz Toni Reis (Zither) und Musikdirektor Wemmer (Klavier). Bei Beginn des bekannten Scherz- und zwei Jähren und der anschließenden Konzerte „Seelenmusik“ erfolgte der gereifte, hübsche Vortrag von den mit tiefen Empfinden und mit Ernst nachklingenden Klängen. In den übrigen Stücken wurde trefflichere charakterisierte Wiedergabe zuteil. Wie Liselotte Degenhardt das geschäftsbuchbelebte lebhaftes Melodram „Daher“ zart und leicht, der jetzt oft zu hörenden Regitation „Vier von der Garde“ den greifbaren Inhalt gab und der weiteren kleineren Partien Gefühlsleben und Humor einzufügen vermochte, gab der Leistung personliche Form. Reizvoll wechselten die Stimmen der Streichinstrumente und des Klaviers, dem ein umfangreicher Part zuteil, sie wetteifern miteinander. Mit Herrn Degenhardt fühlt man sich getragen, verbunden, er führt sein Instrument, die Geige, durch des Reizes Klänge und brachte es zu einer wirklichen naturlichen Form. Was melodiös reich die Richtung fiel auf dessen Part. Die der Rhythmus und die endgültig entlocken versteht, ihr wie den andern Konzertgebern von der sympathischen Erscheinung, eine gute Schulung verleiht. — Die Aufnahmefolge fand anerkennenden Beifall der etwa 100 Personen verzeichnenden Konzertbesucher. Mit warmem Verständnis folgte man den einzelnen Nummern und hielt mit dem Beifall nicht zurück. Darum ist es verständlich hier, wo wirklich Gutes geboten wurde und wofür doch immer leitend der Gesellschaft gestrebt wird, einmal etwas Außerordentliches zu bieten, daß dem so wenig Verständnis entgegengebracht wird. „Warum denn in die Ferne schweifen und das Gute liegt so nah.“ Was braucht man da in längeren spaltenlangen „Eingangs“ für größere Säle zu schwärmen, wenn die wirkliche Kunst so belohnt wird. Da ist jeder Groschen für einen neuen Konzertsaal, geschweige für eine Vergrößerung eines bestehenden zum Fenster hinausgeworfen, man würde sich sehr dafür bedanken, nach dem Kriege sind unsere Säle sicher noch groß genug.

d St. Goarshausen, 16. März. In der Strafsache gegen die ledige Landwirtschöchter Auguste Friedrich in Niederwallmenach wegen verbotenen Verlebens mit Kriegsgefangenen wurde die Angeklagte zu 50 M Geldstrafe, hilfsweise für je 5 M zu einem Tage Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — Der Landwehrmann Johann Josef Bischoff ist wegen Vortohinterziehung angeklagt. Er wurde freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last. — In der Strafsache gegen den Schmied David Plies in Lipporn wegen Körperverletzung und Bedrohung wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 20 M, hilfsweise für je 5 M zu 1 Tag Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Von der Anklage der Bedrohung wurde er freigesprochen. — Die Dienstmagd Elisabeth Gille in Piesfeld wird freigesprochen.

Aus Nah und Fern.

Mayen. Dem Kreise ist die Lieferung von fast 2 Millionen Zentnern Speisekartoffeln übertragen worden, von denen bis jetzt ungefähr 1 1/2 versandt sind. Damit in diesem Jahre mehr angebaut wird, werden an landwirtschaftliche mittlere und kleinere Betriebe staatliche Beihilfen in Höhe von 3,50 M für den Zentner Pflanzkartoffeln gewährt, wenn die Kartoffelanbaufläche des Betriebes gegenüber der des Jahres 1917 vergrößert worden ist. Die Mehranbaufläche muß mindestens 1/2 Morgen, die Gesamtkartoffelanbaufläche einschließlich des Mehranbaues 1 Morgen betragen.

Pirmasens. Ein flottes Geschäft wurde hier mit Ansichtskarten des Raubmörders Gebhard betrieben (!).

Man schlug sich geradezu um die Bilder, so daß sich schließlich die Polizei genötigt sah, dem Photographen die weitere Aufertigung der Postkarten zu untersagen. Was soll man zu dieser jüdischen Verwilderung sagen?

Menden. Ein „Naturwunder“. Hier wurde vom Nahrungsmittelausschuß festgestellt, daß 20 Kühe eines Landwirts zusammen nur die Hälfte der Milch gaben, die eine Kuh liefert, die im Stadtbezirk steht. Man hofft, das Naturwunder bald erklären zu können.

Neuß. Erhöhung der Hafengebühren. Zwischen den Städten Köln, Düsseldorf, Krefeld und Neuß ist vereinbart worden, auf die Hafengebühren 100 Prozent Kriegsteuerzuschlag zu erheben. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß demgemäß mit der Maßgabe, daß die genannten Städte den gleichen Zuschlag erheben.

Sagen. Eine große Freude erlebte ein hiesiger Kaufmann. Er erhielt von seinem Bruder, der im Jahre 1916 in Ostafrika gefallen sein sollte, die Nachricht, laut welcher der Totgeglaubte sich in englischer Gefangenschaft in Ägypten befindet. Der Kaufmann verzichtete auf die Freudenmachricht hin eine dem Eisernen Schmied zugeordnete Summe.

Tarxampas (Luxemburg). Auf einer Saubach wurden, nach der „Lux. Zig.“, nicht weniger als 15 Wildschweine zur Strecke gebracht. Etwa 50 Grunzer waren aufgetrieben worden. Die nicht erlegten liefen über die belgische Grenze.

Täglich 300 Diebstähle.

Ueber die Anzahl der Einbrüche und Diebstähle, die jezt in Berlin einen so beängstigenden Umfang angenommen haben, erhält man erst aus den statistischen Aufzeichnungen der Versicherungsanstalten ein klares Bild. Wie der Direktor einer der größeren Versicherungen einem Mitarbeiter des „B. Z.“ mitteilte, werden zur Zeit dieser Versicherungsgeheimnisse täglich etwa 800 Einbrüche gemeldet. Da ein großer Teil der bestohlenen Geschäfte und Haushaltungen nicht versichert ist, ist die Zahl der Diebstähle natürlich viel höher. Nach der Mitteilung des Direktors begann die auffällige Zunahme der Eigentumsdelikte im Herbst 1916. Von da ab vermehrten sich die Diebstähle von Tag zu Tag. Kein Stadtbezirk ist vor den Einbrechern sicher. Sogar beim Kriegsminister und bei dem kommandierenden General in den Marken wurde eingebrochen.

Wirtschaftliches.

Die Verordnung gegen den Schleichhandel.

Der Bundesrat hat nunmehr die seit längerer Zeit angeforderte Verordnung gegen den Schleichhandel erlassen, die am 15. März 1918 in Kraft tritt. Sie richtet sich gegen den Schleichhandel in der Form des gewerbsmäßigen zur Weiterveräußerung erfolgenden Anlaufes öffentlich bewirtschafteter Lebens- oder Futtermittel, der die Erzeuger zu verbotswidriger Abgabe von Waren in großem Umfange verleitet oder ihre Bereitwilligkeit hierzu ausnützt, um demnach diese Waren mit erheblichem Gewinn abzusetzen, und infolgedessen zu einer ernsten Gefahr für die Aufrechterhaltung des staatlichen Ernährungssystems geworden ist. Da von Geldstrafe allein gegen gewerbsmäßige Schleichhändler in Anbetracht der außerordentlich hohen Gewinne, die im Schleichhandel erzielt zu werden pflegen, eine nennenswerte Wirkung nicht zu erwarten ist, der gewerbsmäßige Schleichhandel auch schon durch die Art der Strafanordnung dem Volksempfinden entsprechend als besonders verwerflich gekennzeichnet werden muß, sieht die Verordnung vor, daß gegen den gewerbsmäßigen Schleichhändler stets auf Freiheitsstrafe zu erkennen ist. Daneben muß in jedem Falle auf Geldstrafe erkannt werden, die bis zur Höhe von fünfhunderttausend M bemessen werden kann. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist. Die gleiche

Strafbewehrung ist gegen denjenigen vorgesehen, der sich gewerbsmäßig zu einem verbotenen Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln erzieht oder gewerbsmäßig Schleichhandels-geschäfte vermittelt. Für den wiederholten Rückfall, dessen Voraussetzungen im wesentlichen in Anlehnung an die Vorschriften des Strafgesetzbuches über Rückfalldiebstahl geregelt sind, droht die Verordnung Zuchthausstrafe, bei milderen Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten an. Neben Zuchthaus ist in diesem Fall die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zwingend vorgeschrieben.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroß! Landwirte, helft dem Heere!“

Zeitgemäße Betrachtungen

Rauchers Sorgen.

Schnell nimmt der größte Vorrat ab — beim täglichen Verbräuche — so wurde auch der Tabak knapp — und teuer wird das Rauchen. — Vergebens spähe ich umher — den echten Tabak gibst nicht mehr — der Raucher muß sich fügen — sich mit Ersatz begnügen.

Ersatz greift allenthalben Platz — wohin der Blick auch schweife — so fülle künftig mit Ersatz — o Raucher deine Pfeife. — Und schlürfst du mit Leidenschaft — den Hopfen nicht im Gerstenst — so darfst du jezt den Hopfen — in deine Pfeife stopfen.

Paff heiter nach des Tages Last — empor die blauen Ringe — und wenn du keinen Hopfen hast — so tuns auch andre Dinge — denn jedes Kraut und jedes Blatt — das die Natur getrieben hat — ist praktisch zu gebrauchen — was darfst du alles rauchen.

Kastanien-, Kirsch- und Ahornlaub — die Blätter von der Linde — laß nimmermehr vergehn im Staub — heimf alles ein geschwinde — der Rosenstod, der Weichselbaum — erfüllen deinen Sehnsuchtsraum — es werden Kraut und Häben — dir den Genuß nicht trüben.

Drum rauch so lang du rauchen kannst — und qualme wie ein Dampfer — so lang du als Ersatz gewannst — noch Lattich, Moos und Ampfer — monch schlichtes Kraut, das nie begehrt — hat für die Pfeife doch noch Wert — in dieser Zeit der schweren — kommt Unkraut selbst zu Ehren.

So lange die's nicht vergeht — wird dich Ersatz beglücken — im goldnen Frühlingssonnenschein — wird alles wieder neu gedeihn — du wirst nicht darben brauchen — es gibt genug zum Rauchen.

Es steigt herauf der Jugendtraum — der ersten Rauchversuche — als man den Blattstiel nahm vom Baum — zur Freude und zum Fluche. — Wie einstens hinterm Gartenzaun — so kann man bald die Raucher schaun — mit bloßem Angesichte — fatal ist die Geschichte.

Doch rauche zu der andern Zeit — im Freien, wie im Gebäude — denn keinem Raucher wird zu Teil — die ungemischte Freude — von reinem Tabak fünf Prozent — genügt und wenn die Mischung brennt — dann hofft man fröhlich weiter — auf bessere Zeit!

Ernst Heiter.

Lezte Meldungen

Eine Million französischer Granaten vernichtet.

Wie die Blätter melden, enthielt die in Courneuve in die Luft geschoßene Munitionsniederlage eine Million Granaten. Die Entstehung der Explosion ist auf unvorsichtige Handhabung einer Munitionskiste durch einen Artilleristen zurückzuführen. Mehrere Gebäude im Umkreise von 500 Metern wurden zerstört. Zahlreiche Personen wurden getötet, etwa 1500 leicht verletzt. Der Sachschaden ist ziemlich groß.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, ferner von Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Annahme von Sparanleihen wird die Zeichnung auf die Kriegsanleihe werden 5%, 10% und falls Landesbank-Schuldenscheinverordnungen verhängt werden, 50% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparanleihenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen veranlaßt werden, so versichern wir auf Einhaltung der Räumungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Sparanlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J., sobald für den Sparanleihe Zinsverzug eintritt.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Schecks erwünscht ist, geben wir solche der 1. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf VIII Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Vorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfall.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Eier-Ausgabe

Dienstag, den 19. März für die Buchhalter:

A - B auf Nr. 29,

C - D auf Nr. 36

pro Person 1 Ei in den Geschäften von Rintel, Krämer und Ring. Halbeshafter erhalten keine Eier. Eier, welche binnen 3 Tagen nicht abgeholt werden, sind verfallen.

Oberlahnstein, den 17. März 1918.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der neuen Brot- u. Fleischkarten

findet statt für die Buchhalter:

A - B am Dienstag, den 19. vormittags von 9 - 12 Uhr, nachmittags von 2 - 5 "

C - D " Mittwoch, den 20. vormittags von 9 - 12 " nachmittags von 2 - 5 "

Niederlahnstein, den 11. März 1918.

Der Magistrat.

Zwei Tische, 1 Ruhebett, 1 Teppich zu verkaufen. Weinstraße 31.

Kleiner gebrauchter Handwagen zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Selbständige Rüfermeister

für Reparatur Heimarbeit auf Halbtagslohn für dauernd. Kluch 11 ten an

No 1 & Co., Ehrenbreitstein.

3 apes

1 unmädchen

gekauft

Coblenz, Entenpfad 24. 3 St

1 Hinterhaus-Wohnung

1 Zimmer, in der Mitte

Wilmshausen 2. 1.

Herren-Anzüge in grosser Auswahl. Kommunion-Anzüge sehr preiswert. Wittges Coblenz, Lohrstrasse 54.

Ein braves Mädchen

sowie eine Fahrten vom Rhein gen der Baios sucht Frau Landmann Wendt Fieber.

3w. rghaus-Wohnung zu vermieten.

Ludwigstraße 1.

Prima Frankfurter Export Apfelwein

eingetroffen auf Bögen. Edighausen, Oberlahnstein.

Großes Zimmer

zum Unterstellen von Möbeln zu vermieten. Südalte 8.

Neuere Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen die über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Ausnahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis

Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königliche Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7. Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unlösbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4% ige, bei der früheren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½% ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstern erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten

Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.,
für die 4½% Reichsschatzanweisungen 98,— M.,
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Spätere Anträge auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank Direktorium ausgestellt Zwischenscheine ausgestellt, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten neuen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu beschaffen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine gegen Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgeteilt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% des zugeteilten Betrages spätestens am 24. Mai d. J.,
25% des zugeteilten Betrages spätestens am 21. Juni d. J.,
25% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Juli d. J.,
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu dem neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für die 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldverwaltung (Berlin SW. 68, Dronienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. A. Grimm.